

## Beurlaubung Schüler

### Beitrag von „eva1987“ vom 25. Mai 2016 15:32

Hallo zusammen,

wer kann mir mal genau sagen, für wie viele Tage ich als Klassenlehrerin (NRW Grundschule) einen Schüler vom Unterricht "aus wichtigenGründen" beurlauben darf? Meine Schulleitung meint 2 Tage, im Schulgesetz (NRW) finde ich davon allerdings nichts. Hier steht nur, dass die **Schulleitung** Schüler beurlauben ([BASS](#) §43) kann.

Außerdem frage ich mich, wie eine Beurlaubung bei "schwerer Erkrankung innerhalb der Familie" ([BASS](#) §43) auszusehen hat. Hier kann ja nicht lange im Voraus, um eine Beurlaubung gebeten werden. Kann man Kinder dann im Nachhinein beurlauben?

Vielen Dank für eure Hilfe!

---

### Beitrag von „Schantalle“ vom 25. Mai 2016 15:54

Ist das die Schulbesuchsordnung NRW?:

<http://www.modul100.de/492/files/2010...sverordnung.pdf>

Ansonsten würde mir die Aussage des Schulleiters reichen. Zwei Tage entscheide ich, bei mehr als zwei frage ich ihn.

Und bei plötzlichen, außergewöhnlichen Umständen in der Familie wollte ich eine schriftliche Entschuldigung von den Eltern, dort müssen die nicht den Grund angeben, warum das Kind fehlt. Ist also kein expliziter Urlaub- Kind fehlt halt entschuldigt.

---

### Beitrag von „eva1987“ vom 26. Mai 2016 09:31

Danke für die Antwort.

Vielleicht etwas genauer: Bei mir in der Klasse ist ein Kind, dessen Bruder schwer erkrankt ist. Der Vater kam auf mich zu und sagte: Es kann sein das xy jetzt immer mal wieder fehlen wird, weil es die Betreuungssituation nicht anders hergibt. Sollten also beide Elternteile zum Bruder, muss das Kind aus meiner Klasse anders betreut werden, ggf. in einer anderen Stadt, so dass es die Schule nicht besuchen kann - so die Aussage des Vaters.

Ich habe vollstes Verständnis dafür. Mir fällt es aber auf rechtlicher Ebene sehr schwer einfach zu sagen, "ja, ja, ist kein Problem". Laut BASS ist eine Beurlaubung erforderlich. Aber es steht ja gar nicht fest, wann/ob das Kind fehlen wird. Ich weiß nicht so recht, wie ich damit jetzt umgehen soll...

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 26. Mai 2016 09:51**

Ich würde diesen Sonderfall mit der Schulleitung besprechen. Dann hast du Gewissheit und bist auf der sicheren Seite.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. Mai 2016 15:07**

Ich habe dafür kein Verständnis. Wenn es um wenige Tage (max. eine Woche) geht, okay. Wenn das jetzt aber ein Dauerzustand sein soll und da sich etliche Tage aufhäufen - dafür habe ich absolut kein Verständnis. Dann muss eine andere Lösung her.

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 26. Mai 2016 15:50**

Wenn das Geschwisterkind schwer (!) erkrankt ist, haben die Eltern wirklich schon genug Sorgen. Das würde ich in Absprache mit der Schulleitung sehr kulant handhaben.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 26. Mai 2016 18:36**

Verständnis natürlich ja. Aber das Kind, um das es geht hat Schulpflicht und ist letztlich auch das, um das sich der/die TE kümmert. Wenn es immer mal ein Tag ist, wie gesagt, reicht sicher ein Schrieb der Eltern. Wenn das Kind aber immer wieder wochenlang fehlen sollte, gehts ja schon in den Bereich der Kindeswohlgefährdung. Letztlich weiß niemand mit Sicherheit, warum das Kind fehlt, denn es ist gesund und kann daher nicht immer mal irgendwohin gehen. Es sei denn, der Schulleiter bespricht das mit den Eltern und gibts dir schriftlich.

---

### **Beitrag von „sommerblüte“ vom 26. Mai 2016 18:45**

Ich würde es auch mit der Schulleitung abklären, schon allein damit du abgesichert bist. Falls es zu regelmäßigen Ausfällen kommt, die vorher bekannt sind, würde ich mit den Eltern vereinbaren, was evtl zu hause bearbeitet werden kann, damit das Kind nicht durch ein krankes Geschwisterkind, was ja schlimm genug ist, in der Schule ins Schlingern kommt.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 26. Mai 2016 19:30**

ich denke auch, dass *gerade* in so einem Fall das gesunde Schulkind auch die Kontinuität und Verlässlichkeit des Schulbesuchs braucht, wenn alles zu hause ins Wanken gerät. Um den Unterrichtssoff würde es mir dabei gar nicht mal in erster Linie gehen.

Deshalb würde ich unbedingt versuchen, eine sinnvolle andere Betreuung zu finden. Mit Hilfe der SL, der Stadt, der Diakonie, der Krankenkasse, wem auch immer

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 27. Mai 2016 08:10**

Ich würde mal davon ausgehen, dass die Eltern das mit aller Kraft versuchen. Ist ja auch finanziell nicht so einfach. Auf die lockere Schulter nimmt man das ja nun sicher nicht. Seitens der Schule noch mehr Druck zu erzeugen und zu verlangen, dass das klappen *muss*, halte ich da für kontraproduktiv. Menschen gegenüber, die ein Schicksalsschlag ereilt hat, fahre ich immer die Strategie "Steine aus dem Weg räumen, wo es nur geht". Man kann ja mal überlegen, was man selbst beitragen kann zur Erleichterung der Situation, vor allem sollte man

im Gespräch bleiben und fragen, wie's geht und was hilft.

Sollte mich eines Tages mal die volle Breitseite des Schicksals erwischen, werde ich auch froh sein, wenn mich Kollegium nicht hängen lässt und Schulleitung nach einigen oder auch vielen unregelmäßigen Fehltagen nicht gleich zur Dienstunfähigkeitsüberprüfung schickt, bevor ich meinen Kram regeln kann...

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 27. Mai 2016 09:38**

#### Zitat von Karl-Dieter

Ich habe dafür kein Verständnis. Wenn es um wenige Tage (max. eine Woche) geht, okay. Wenn das jetzt aber ein Dauerzustand sein soll und da sich etliche Tage aufhäufen - dafür habe ich absolut kein Verständnis. Dann muss eine andere Lösung her.

Das ist ganz schön hart. Ich wünsche dir, dass du niemals in eine solche Situation kommst.

Wenn die Eltern von der Klinik, in der das Kind liegt, angerufen werden und gesagt bekommen, ihr Kind könnte evtl. diese Woche / diesen Tag nicht überstehen, oder es gibt eine lebensbedrohliche Krise, werden sie selbstverständlich beide beim Kind sein wollen.

Aber wohin in der Zeit mit dem Geschwisterkind??? Ganz gewiss nicht auf die Intensivstation, zumal das meist gar nicht erlaubt ist.

Vielleicht betreut die Oma, die 100 km entfernt wohnt, dann das Kind, aber nur bei sich zu Hause, weil sie auch noch den kranken Opa mit versorgen muss. Sie hat kein Auto, um das Kind jeden Morgen 100 km in die Schule zu fahren.

Das wäre wohl eine gute Lösung, das Geschwisterkind sollte in dieser Zeit von einer vertrauten Person betreut werden.

Ehrlich gesagt, wenn mein eines Kind vielleicht gerade im Sterben liegt, oder ich darum große Angst haben muss, dann ist mir die Schulpflicht des anderen Kindes gerade SCh... egal!!! Dreisatz oder If-clauses kann man nachholen, den Abschied oder schlicht die Begleitung des kranken Kindes nie wieder!!!

---

### **Beitrag von „Meike.“ vom 27. Mai 2016 10:04**

Ich bin ja - personalrärtlich - eigentlich ein großer Freund der formalen Ebene, weil sie deutlich mehr Transparenz, Handlungssicherheit und Klarheit generiert.

Man muss aber eben auch unterscheiden können, wann sie das Mittel der Wahl ist, und wann nicht.

Wenn die formale Ebene ausschließlich nur dazu dient, kompliziertere und/oder unbequemere flexible Handlungsoptionen auszuschließen, weil sie eben Arbeit machen, auch dann, wenn sie im Sinne des Betroffenen sind, ist das das Gegenteil von Fürsorge. Das moniere ich bei Schulleitungen, aber das gilt genauso für Kollegen.

Überhaupt nehme ich, mit Mißfallen, eine zunehmende Formalisierung an genau der Stelle wahr, wo Mitmenschlichkeit Priorität haben sollte. Das geht von Nichtversetzung wegen Fachbedarf bei noch so tiefgreifenden Härtefällen bis zur Weigerung, eine Wiedereingliederung so zu gestalten, dass Kollegen eine Chance zur Gesundung haben, weil es unbequeme Änderungen im formalisierten System (haben wir noch nie so gemacht-Syndrom) hätte.

Leider scheint es bei einigen Kollegen so zu sein, dass im Falle der Betroffenheit von Kollegen die Empathiefähigkeit deutlich größer ist, als bei der Betroffenheit von Schülern oder deren Familien - da werden dann gerne mal diejenigen Prinzipien angelegt (muss funktionieren, Ausnahmen gibt es nicht, zu viel Umstand, wie soll das gehen, usw), die man bei sich selbst nicht angelegt haben möchte.

Und - leicht OT aber im selben prinzipiellen Fahrwasser: ich seufze immer innerlich immer auf, wenn Lebenszeitverbeamte über die mangelnde Risikobereitschaft und Flexibilität von Jugendlichen stöhnen... \*\*Transferkompetenz\*\*

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 27. Mai 2016 10:32**

Mir scheint, es ist für eine Lehrkraft äußerst kompetenzförderlich, eigene Kinder zu haben. Am besten solche, die nicht perfekt sind.

---

### **Beitrag von „brasstalavista“ vom 27. Mai 2016 10:35**

Liebe Meike,

der "Gefällt mir"-Button reicht nicht aus, um Deinem letzten Beitrag voll und ganz zuzustimmen!

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 27. Mai 2016 11:50**

#### Zitat von Karl-Dieter

Dann muss eine andere Lösung her.

Ich hoffe mal, du meinst es nicht so hart, wie es hier klingt. Ich stimme dir aber insofern zu, dass Priorität über die Beurlaubung erst mal sein sollte, dass man Möglichkeiten sucht, wie man dem Schüler den Schulbesuch ermöglichen kann, ohne die Familie und das gesunde Kind zusätzlich zu belasten. Gerade Kinder in solchen familiären Ausnahmesituationen brauchen oft ja auch ihre gewohnten Strukturen.

Ich würde da erst mal mit unserem Schulsozialarbeiter und end Eltern nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen. Vielleicht hat der Schüler ja einen besten Freund in der Klasse, dessen Eltern vielleicht bei Bedarf mal die Betreuung oder sogar eine Übernachtung dort anbieten könnte. Vielleicht kann man da auch vom Jugendamt oder Einrichtungen wie er Caritas eine Unterstützung bekommen. Wenn das alles nicht fruchtet, kann man immer noch beurlauben.

---

### **Beitrag von „Schantalle“ vom 27. Mai 2016 18:38**

#### Zitat von Meike.

Seitens der Schule noch mehr Druck zu erzeugen und zu verlangen, dass das klappen muss, halte ich da für kontraproduktiv.

Das sagt doch auch niemand. Und dass es nicht um verpasste Additionsaufgaben geht, ist jedem hier klar.

Ich persönlich finde eher die Spekulationen über die Oma im Nachbarort, Bedingungen auf der Intensivstation, das Einschalten des Sozialarbeiters, Lebenszeitverbeamtung und die Diskussion darüber, ob Lehrer mit Kindern bessere Lehrer sind, befremdlich.

Der/ die TE kümmert sich um das Kind, das in seiner Klasse sitzt und möchte wissen, wie er/sie mit unvorhersehbar häufigen Fehltagen umgehen könnte. Und da finde ich, dass der Schulleiter der richtige Ansprechpartner ist, der *im Gespräch mit den Eltern* darüber eine Entscheidung treffen soll, da der/die TE letzten Endes nicht gesichert weiß, warum das Kind gehäuft fehlt.

Die Schule hat in ihrem Rahmen Sorge für das ihr anvertraute Kind zu tragen. Dazu gehört weder das Einmischen ins Privatleben der Eltern, noch das Beharren auf irgendwelchen Verordnungen.

Auf eine Aussage eines Elternteils hin als Klassenlehrer regelmäßige Beurlaubungen auszustellen halte ich weiterhin für schwierig. Und zwar nicht, weil irgendeine Verordnung nicht eingehalten wird, sondern weil es ihm nicht zusteht, aufgrund ausgetauschter Informationen zwischen Tür und Angel darüber zu urteilen. Das sieht man schon an der wilden Diskussion hier über eine Familie, von der wir überhaupt nichts wissen.

---

### **Beitrag von „Anja82“ vom 27. Mai 2016 20:03**

Ich würde den Eltern dann den Tipp geben, das Geschwisterkind krank zu melden. Eine seelische Belastung kann auch krank machen.

Wäre ich diese Mutter und der Lehrer würde wie Karl Dieter agieren, würde ich mein Kind krank melden.

Schwer erkrankt bedeutet sicher, dass es nicht nur ein Schnupfen ist. Da sollte man Verständnis haben.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. Mai 2016 07:33**

Schantalle: Klar, wäre mein erster Ansprechpartner auch der Schulleiter. Darum geht es nicht.

Aber pauschal zu sagen, da MUSS eine Lösung her, das Kind MUSS unter ALLEN Umständen in die Schule, finde ich nicht umsetzbar. Und mein Post bezog sich allein auf Karl-Dieters Post, dessen Haltung ich nach wie vor unnachvollziehbar hart finde.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Mai 2016 08:10**

### Zitat von Trantor

Ich hoffe mal, du meinst es nicht so hart, wie es hier klingt. Ich stimme dir aber insofern zu, dass Priorität über die Beurlaubung erst mal sein sollte, dass man Möglichkeiten sucht, wie man dem Schüler den Schulbesuch ermöglichen kann, ohne die Familie und das gesunde Kind zusätzlich zu belasten. Gerade Kinder in solchen familiären Ausnahmesituationen brauchen oft ja auch ihre gewohnten Strukturen.

Ich würde da erst mal mit unserem Schulsozialarbeiter und end Eltern nach Unterstützungsmöglichkeiten suchen. Vielleicht hat der Schüler ja einen besten Freund in der Klasse, dessen Eltern vielleicht bei Bedarf mal die Betreuung oder sogar eine Übernachtung dort anbieten könnte. Vielleicht kann man da auch vom Jugendamt oder Einrichtungen wie er Caritas eine Unterstützung bekommen. Wenn das alles nicht fruchtet, kann man immer noch beurlauben.

Ich meine das schon so, wie du das weiter ausführst. Andere Möglichkeiten gibt es ja auch nicht wirklich.

### Zitat von Anja82

Schwer erkrankt bedeutet sicher, dass es nicht nur ein Schnupfen ist. Da sollte man Verständnis haben.

Wie weit geht denn dein Verständnis? Eine Woche Zuhause? Zwei, drei oder vier? Zwei oder drei Monate? Vielleicht auch ein ganzes Schuljahr?

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. Mai 2016 08:16**

### Zitat von Anna Lisa

Wenn die Eltern von der Klinik, in der das Kind liegt, angerufen werden und gesagt bekommen, ihr Kind könnte evtl. diese Woche / diesen Tag nicht überstehen, oder es gibt eine lebensbedrohliche Krise, werden sie selbstverständlich beide beim Kind sein wollen.

Aber wohin in der Zeit mit dem Geschwisterkind??? Ganz gewiss nicht auf die Intensivstation, zumal das meist gar nicht erlaubt ist.

Jetzt mal halblang, ich habe gesagt, dass eine kurze absehbare Zeit auch für mich kein Problem ist. Außerdem war hier nie die Rede davon, dass das Geschwisterkind "den Tag nicht übersteht".

Ich habe gesagt, wenn das einen "Dauerzustand darstellt und sich etliche Tage anhäufen" - dann habe ich dafür kein Verständnis.

Bevor du in Schnappatmung gerätst, würde ich dir einfach mal raten, dass du meinen Beitrag einfach noch mal in Ruhe liest. Eventuell auch ausdrückst und mit einem Textmarker anstreichst.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. Mai 2016 08:48**

Danke, Karl-Dieter. Ich bin weit von der Schnapp-Atmung entfernt. Und wie einen dummen Schüler musst du mich nun wirklich nicht behandeln. Ich habe jedenfalls am WE besseres vor, als mit einem Textmarker deine Texte zu bearbeiten.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 28. Mai 2016 11:13**

Bei uns wird es so gehandhabt:

Der Schüler fehlt entschuldigt. Bei weniger als 50% Anwesenheit pro Halbjahr muss er am Ende des Schuljahres in eine Feststellungsprüfung, bei der seine Leistung festgestellt wird und die Note davon bildet die Zeugnisnote.

So müssen Eltern und Schüler nicht als Bittsteller auf irgendwelche Kulanz der Schule hoffen und können sich in so einem Fall auch mal Bereichen des Lebens widmen, die einem Schulbesuch manchmal halt vorausgehen.

Diese Diskussion hier erinnert mich mal wieder daran, warum ich mit meiner Familie Deutschland verlassen habe.

Die Würde eines Menschen ist unantastbar!!! Oder sollte es zumindest sein.

Ich würde den Eltern empfehlen, das Kind krank zu melden (es zu entschuldigen). Gründe gehen die Schule nichts an. Weiterhin wünsche ich der Familie viel Kraft und ein, sie unterstützendes Umfeld.

Frechdachs

---

## **Beitrag von „Schantalle“ vom 28. Mai 2016 12:50**

### Zitat von Frechdachs

Ich würde den Eltern empfehlen, das Kind krank zu melden (es zu entschuldigen). Gründe gehen die Schule nichts an.

Was ich bereits zu Beginn schrieb.

Schön, dass in Österreich die Menschenwürde soviel besser geachtet wird, als in Deutschland  


---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Mai 2016 07:07**

### Zitat von Anna Lisa

Und wie einen dummen Schüler musst du mich nun wirklich nicht behandeln.

Dann stelle dich auch nicht an wie einer, sondern lies meine Beiträge vernünftig und unterstelle mir nicht, ich würde hier einen Schüler vom Totenbett seines Bruders wegzerren und in die Schule schleifen.

### Zitat von Frechdachs

Der Schüler fehlt entschuldigt. Bei weniger als 50% Anwesenheit pro Halbjahr muss er am Ende des Schuljahres in eine Feststellungsprüfung, bei der seine Leistung festgestellt wird und die Note davon bildet die Zeugnisnote.

Wie wird so sog. Heimunterricht verhindert? Ich könnte als Elternteil mein Kind doch so konsequent krankmelden und zuhause unterrichten... und so unliebsame Themen wie z.B. Evolution oder Sexualerziehung "vergessen"?

### Zitat von Frechdachs

Die Würde eines Menschen ist unantastbar!!! Oder sollte es zumindest sein.

Inwiefern wird hier die Würde des Menschen verletzt?

Zitat von Frechdachs

Ich würde den Eltern empfehlen, das Kind krank zu melden (es zu entschuldigen). Gründe gehen die Schule nichts an.

Nur dass nicht Eltern hier unbegrenzt ihr Kind krank melden können. Irgendwann würde dann eine Attestpflicht auferlegt werden, weil hier die Krankmeldung auch klar mißbräuchlich genutzt werden würde.

---

**Beitrag von „Frechdachs“ vom 29. Mai 2016 11:12**

Warum sollte man den Unterricht zu Hause verhindern? Wenn Eltern dies möchten, melden sie ihr Kind für den häuslichen Unterricht vom Schulbesuch ab. Eine Prüfung am Schuljahresende gewährleistet, dass der Lehrplan eingehalten wird (heißt dann Externistenprüfung).

Die Würde wird erstmal nicht dadurch verletzt, dass man sein Fernbleiben von einem Termin oder einer Verabredung möglichst frühzeitig mitteilt und ggf. entschuldigt. Die Würde wird meiner Meinung nach dann verletzt, wenn Personen über den Grund des Fehlens urteilen (ist das Fehlen gerechtfertigt oder nicht?), damit Eltern in eine Bittstellerposition zwingen und die Entscheidung darüber oft sehr willkürlich gefällt wird (ohne medizinische, psychologische, ... Ausbildung).

---

**Beitrag von „Susannea“ vom 29. Mai 2016 12:20**

Zitat von Frechdachs

Warum sollte man den Unterricht zu Hause verhindern? Wenn Eltern dies möchten, melden sie ihr Kind für den häuslichen Unterricht vom Schulbesuch ab. Eine Prüfung am Schuljahresende gewährleistet, dass der Lehrplan eingehalten wird (heißt dann

Externistenprüfung).

Aber genau dies ist eben in Deutschland nicht zulässig, das erfüllt die Schulpflicht nicht!

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 29. Mai 2016 14:49**

#### Zitat von Susannea

Aber genau dies ist eben in Deutschland nicht zulässig, das erfüllt die Schulpflicht nicht!

Mir ist bekannt, dass dies in Deutschland unzulässig ist. Dieser Abschnitt bezog sich auf eine Frage, die gestellt wurde, nachdem ich schilderte, wie es bei uns (in Österreich!!!) gehandhabt wird.

Es schadet nicht, auch mal über den Tellerrand hinauszublicken.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 29. Mai 2016 14:55**

#### Zitat von Frechdachs

Es schadet nicht, auch mal über den Tellerrand hinauszublicken.

Da ist nicht alles besser, als in Deutschland. In der Schweiz ist Homeschooling auch erlaubt, wobei der unterrichtende Elternteil in den meisten Kantonen wenigstens ein Lehrdiplom vorweisen muss. Ich halte das - diplomatisch ausgedrückt - für höchst fragwürdig. Im vorliegenden Fall geht es allerdings um das deutsche Schulsystem und da ist Homeschooling nun mal nicht erlaubt. Dementsprechend müssen Klassenlehrer und Schulleitung darüber in Kenntnis gesetzt werden, warum das Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann. Es versteht sich nach meiner Auffassung von selbst, dass über die konkreten Gründe nur ein sehr kleiner Personenkreis Bescheid wissen soll und man darüber Diskretion bewahrt.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 29. Mai 2016 15:49**

### Zitat von Frechdachs

Mir ist bekannt, dass dies in Deutschland unzulässig ist. Dieser Abschnitt bezog sich auf eine Frage, die gestellt wurde, nachdem ich schilderte, wie es bei uns (in Österreich!!!) gehandhabt wird. Es schadet nicht, auch mal über den Tellerrand hinauszublicken.

---

Es bringt hier aber niemanden auch nur ein Stück weiter, denn es geht hier nun mal um Deutschland und die Frage, wie dort damit umgegangen werden soll/ muss. Zumal ganz klar niemand gefragt hat, wie es in Österreich gehandhabt wird, sondern klar, wie man damit dem Deutschen Rechtssystem gerecht werden kann.

---

### **Beitrag von „Frechdachs“ vom 29. Mai 2016 18:21**

#### Zitat von Susannea

Es bringt hier aber niemanden auch nur ein Stück weiter, denn es geht hier nun mal um Deutschland und die Frage, wie dort damit umgegangen werden soll/ muss. Zumal ganz klar niemand gefragt hat, wie es in Österreich gehandhabt wird, sondern klar, wie man damit dem Deutschen Rechtssystem gerecht werden kann.

---

Dich vielleicht nicht, habe nur auf eine Frage geantwortet.  
Und, dass hier (in Ö) **alles** besser sei, habe ich nirgends behauptet.

---

### **Beitrag von „Wollsocken“ vom 29. Mai 2016 18:31**

#### Zitat von Frechdachs

Und, dass hier (in Ö) alles besser sei, habe ich nirgends behauptet.

---

Das stimmt. Diesen Aspekt (Homeschooling) findest Du aber offenbar besser und da kann man auch anderer Meinung sein. Es ging ursprünglich mal um das Beibringen eines Attests zu dem Zweck den Klassenlehrer und die Schulleitung darüber zu informieren, warum der betreffende Schüler dem Unterricht fernbleibt. Da findest das "unwürdig" aber in Kombination mit der in Deutschland gültigen Schulpflicht handelt es sich hier um eine unumgängliche Massnahme. Man muss das meiner Ansicht nach gar nicht allzu sehr in den familiären Details rumwühlen, es

geht nur drum, dass man als Klassenlehrer ungefähr den Überblick behält, was mit diesem Kind los ist. Das finde ich überhaupt nicht "unwürdig".

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 29. Mai 2016 22:21**

Zitat

Dann stelle dich auch nicht an wie einer, sondern lies meine Beiträge vernünftig und unterstelle mir nicht,

Ich kann mir die Bemerkung leider nicht verkneifen: auch dir, Karl-Dieter, passiert es, dass du Beiträge nur halb liest und aufgrund dieses "Halblesens" andere als "Deppen" bezeichnest. Solltest du evtl. berücksichtigen, bevor du anderen Usern verbal auf die Füße trittst.

kl. gr. Frosch, Moderator

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 30. Mai 2016 16:54**

Zitat von Karl-Dieter

Ich habe dafür kein Verständnis. Wenn es um wenige Tage (max. eine Woche) geht, okay. Wenn das jetzt aber ein Dauerzustand sein soll und da sich etliche Tage aufhäufen - dafür habe ich absolut kein Verständnis. Dann muss eine andere Lösung her.

So, lieber Karl-Dieter. - Jetzt habe ich deinen Beitrag NOCH EINMAL gelesen. Ist ja nicht so lang und nein, ich habe NICHTS überlesen.

Schwer erkrankt bedeutet nicht die Grippe, sondern so etwas wie Krebs, schwerer Unfall etc. Das geht immer über eine Woche hinaus. Sonst wäre es ja nicht so "schwer" erkrankt, wenn man nach 5 Tagen wieder putzmunter ist. Aber auch bei mehr als 5 Tagen sollte man Verständnis haben. Es wird ja nicht so sein, dass das Geschwisterkind jetzt 5 Wochen am Stück nicht kommt. Das geht natürlich nicht. Aber in einem Zeitraum von mehreren Wochen / Monaten immer mal wieder fehlen, ist dann halt so.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 30. Mai 2016 17:22**

### Zitat von kleiner gruener frosch

Karl-Dieter, passiert es, dass du Beiträge nur halb liest und aufgrund dieses "Halblesens" andere als "Deppen" bezeichnest

---

In dem Beitrag, auf den du dich beziehst, stand die fragliche/fehlende Information auf der Homepage, nicht im eigentlichen Beitrag. Den eigentlichen Beitrag habe ich schon vollständig gelesen.

---

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 30. Mai 2016 18:08**

Nein. Aber egal.

kl. gr. frosch

---

## **Beitrag von „Anton Reiser“ vom 30. Mai 2016 23:38**

### Zitat von eva1987

wer kann mir mal genau sagen, für wie viele Tage ich als Klassenlehrerin (NRW Grundschule) einen Schüler vom Unterricht "aus wichtigenGründen" beurlauben darf?  
Meine Schulleitung meint 2 Tage,

Der Schulleiter kann Lehrern dieses Recht zugestehen, was sinnvollerweise in der Regel auch gemacht wird. Dabei orientiert man sich häufig an der Regelung der vor dem Schulgesetz geltenden ASchO:

Zitat

### **§ 60 (SchG NRW) Schulleitung**

(3) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann einzelne Leitungsaufgaben auf

Lehrerinnen und Lehrer zur eigenständigen Wahrnehmung übertragen. Die Gesamtverantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters bleibt davon unberührt.

Zitat

**§ 10 (ASchO) Beurlaubung**

- (2) Eine Schülerin oder ein Schüler kann beurlaubt werden
- bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres von der Klassenlehrerin, dem Klassenlehrer oder der mit der Organisation der Jahrgangsstufe beauftragten Lehrkraft,

[Zitat von eva1987](#)

Der Vater kam auf mich zu und sagte: Es kann sein das xy jetzt immer mal wieder fehlen wird, weil es die Betreuungssituation nicht anders hergibt. Sollten also beide Elternteile zum Bruder, muss das Kind aus meiner Klasse anders betreut werden, ggf. in einer anderen Stadt, so dass es die Schule nicht besuchen kann - so die Aussage des Vaters.

Hier scheint mir eine Beurlaubung kein Problem zu sein. Die Beurlaubung ist grundsätzlich bis zur Dauer eines Schuljahres möglich, danach ist die Schulaufsicht gefragt. Das Stichwort lautet m.E. „Schließung des Haushaltes“:

Zitat

**BASS 12-52 Nr. 1 -Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015 (ABI. NRW. 7/8-15)**

Wichtige Gründe, bei deren Vorliegen die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler beurlauben kann, sofern wichtige schulische Gründe dem nicht entgegenstehen, sind insbesondere:

[...]

3.6 Schließung des Haushaltes

Vorübergehende, unumgänglicherforderliche Schließung des Haushalts wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Gründe der Eltern.

5.6 Befreiungen von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen und Beurlaubungen können durch die Schulleiterin oder den Schulleiter längstens bis zur Dauer eines Schuljahres aus-

gesprochen werden.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Sch...e/Hitzefrei.pdf>

Alles anzeigen

Also kein Grund nach Österreich auszuwandern 😊